



Egling, 31.10.2024

## Bekanntmachung zur Verfügung

### Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

#### Widmung (Art. 6 BayStrWG)

#### 1. Straßenbeschreibung

Straßenbezeichnung:	Nr. 20 - Weg Fl.Nrn. 1534/8 und 1534/5; Heinritzimühle;
Stadt/Gemeinde:	Egling;
Landkreis:	Bad Tölz-Wolfratshausen;
Widmungsbeschränkung:	-
Flurnummern:	1534/8, Gemarkung Thanning; 1534/5, Gemarkung Thanning;
Anfangspunkt:	Abzweig westliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 1534/10;
Endpunkt:	Übergang in Fl.Nr. 1537 (Weg Heinritzimühle);
Länge:	0,173 km;
Baulasträger:	die jeweiligen Eigentümer der Fl.Nrn. 1534/8, 1534/5 und 1541;

#### 2. Verfügung

Der unter 1. bezeichnete Weg ist als Eigentümerwege zu widmen.

Der Weg bestehend aus einer Teilfläche der Fl.Nrn. 1534/5 und 1534/8, Gemarkung Thanning wird zum Eigentümerweg gewidmet. Der Weg dient der wegrechtlichen Erschließung der Grundstücke Fl.Nrn. 1534/5, 1534/85 sowie 1541 (Zufahrt zur Sportanlage), Gemarkung Thanning.

#### 3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	05.11.2024
Tag der Verkehrsübergabe:	
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

#### Begründung:

Die Verfügung nach Nr. 2 ergeht aufgrund des Schlusses vom 14.05.2024, VO/2024/BA/871.

Die Verfügung kann in der Zeit vom 05.11.-31.12.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Einsicht im Rathaus Egling, Rathausstraße 2, 82544 Egling, Zimmer 7, Frau Magerl

Hubert Oberhauser, 1. Bürgermeister

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80333 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

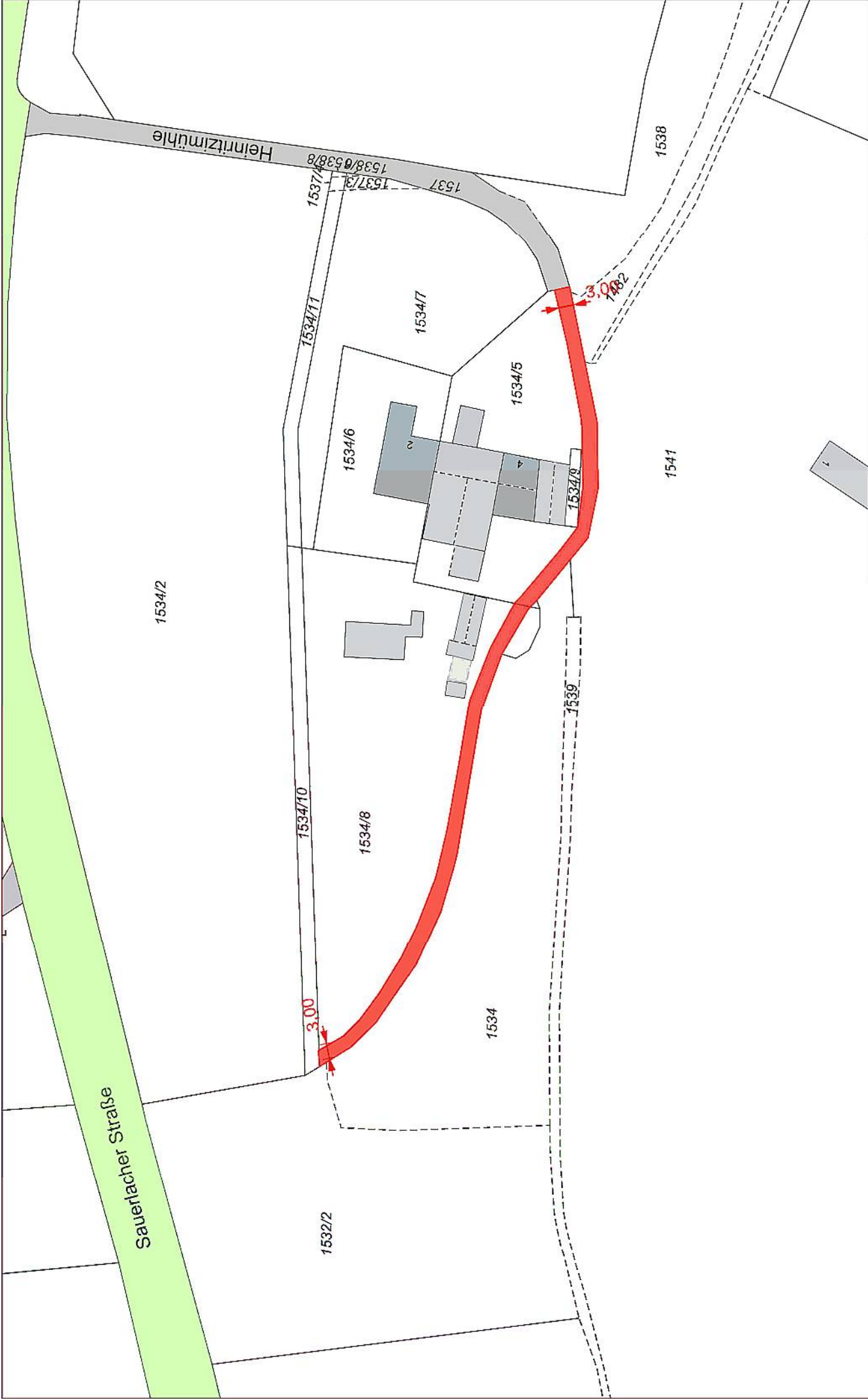
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am:	Abgenommen am:	Veröffentlichung im Amtsblattnummer.:	Veröffentlichung im Amtsblatt am:
04.11.2024			
Weitere Bekanntmachungen:		Für die Richtigkeit:	
		Datum, Unterschrift	



Eigentümerweg 20  
Erstellt von: Bauamt



04.11.2024

Maßstab 1:1000

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2024